



ERWEITERUNG SCHULSTANDORT BRÜHL

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros
26.03.2025





Inhaltsverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
1.1 Verfahren	3
1.2 Termine	3
1.3 Gegenstand	4
1.4 Ort	5
2. DURCHFÜHRUNG	6
2.1 Auftraggeberin	6
2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart	6
2.3 Verbindlichkeitserklärung	7
2.4 Öffentliches Beschaffungswesen	7
2.5 Teilnahmeberechtigung	7
2.6 Preissumme und Ankäufe	8
2.7 Auftrag und Urheberrecht	9
2.8 Entscheid und Abschluss	10
2.9 Preisgericht	11
2.10 Termine	12
2.11 Unterlagen	15
2.12 Verlangte Arbeiten	16
3. AUFGABE	19
3.1 Standort	19
3.2 Projektaufgabe	20
3.3 Bau- und planungsrechtliche Rahmenbedingungen	23
3.4 Technische und betriebliche Rahmenbedingungen	25
3.5 Rahmenbedingungen Mobilität und Verkehr	29
3.6 Anforderung Nutzung und Raumprogramm	31
3.7 Pädagogik	35
3.8 Tagesablauf in der Schule Dornach	36
3.9 Etappierung und Bauablauf	36
3.10 Beurteilungskriterien	37
4. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM	38
4.1 Grenz- und Gebäudeabstände	38
4.2 Auszug Sia -Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2030)	39
5. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG	41



1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Verfahren

1.1.1 Objektbezeichnung

Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach.

1.1.2 Art des Wettbewerbes und Verfahrensart

Die Einwohnergemeinde Dornach führt einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Es steht eine Preissumme von CHF 198'000 (exkl. MwSt.) für drei bis vier Preise zur Verfügung. Das Preisgeld wird voll ausgerichtet.

1.2 Termine

Publikation	28. April 2025
Frist Anmeldung zum Wettbewerb	20. Mai 2025
Begehung und Ausgabe Modell	18. + 23. Juni 2025, 13-15 Uhr
Fragenstellung	bis 4. Juli 2025, 16:00 Uhr
Fragenbeantwortung	bis 18. Juli 2025
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	22. September 2025, 16:00 Uhr
Abgabe Modell	16. Oktober 2025, 11:30 Uhr
Bekanntgabe Siegerprojekt	KW 3 / 4 2026
Zustellung Bericht des Preisgerichts	KW 3 / 4 2026
Ausstellung	KW 10 / 11 2026

Vorbehalten bleiben Terminänderungen auf Grund höherer Gewalt.



1.3 Gegenstand

1.3.1 Aufgabenstellung

Die Einwohnergemeinde Dornach steht vor der Herausforderung, ihre Sport- und Schulinfrastruktur aufgrund des Bevölkerungswachstums auszubauen. Aus diesem Grund ist für die Primarschule Brühl sowie den Kindergarten bis 2028 eine erste Erweiterung geplant. Das vorliegende Raumprogramm umfasst 18 Klassenräume für die Primarschule, einen Doppelkindergarten, einen Bewegungsraum (**Option gemäss Ziffer 3.9.1**), eine Tagesstruktur und einen Schutzraum mit 200 Plätzen (**Option gemäss Ziffer 3.9.1**).

Eine vorgängige Machbarkeitsstudie bestätigte die Umsetzbarkeit am vorgesehenen Standort. Mit einem offenen Projektwettbewerb soll nun die beste Lösung für die Gesamtanlage gefunden werden, wobei die beengten Platzverhältnisse, die Strassen und die Topografie besondere Herausforderungen darstellen.

Um den notwendigen Raum für die geplante Schulerweiterung zu schaffen und ein zukunftsweisendes Schulgebäude mit den neusten pädagogischen Anforderungen (vgl. Kapitel 3.7) zu entwerfen, sind Rochaden in den bestehenden Gebäuden nötig, weitere Gebäude können rückgebaut und ersetzt oder erweitert sowie aufgestockt werden. So soll ein inspirierender Ort des Lernens und der Entwicklung entstehen, der den zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinde gerecht wird.

1.3.2 Fachgebiet

Eingeladen sind Planungsteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.



1.4 Ort

Der Standort der Wettbewerbsaufgabe ist folgender:

Schulhausanlage Brühl
Gempenring 34
4143 Dornach
Kanton Solothurn



Abbildung 1: Gemeinde Dornach mit eingezeichnetem Wettbewerbsort (weisser Kreis)



Abbildung 2: Perimeterplan mit den Parzellen Nr.193, 573, 574, 2802, 3167 (2'000m²) und 3343



2. DURCHFÜHRUNG

2.1 Auftraggeberin

2.1.1 Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Dornach
Gemeinderat
Hauptstrasse 33
4143 Dornach

2.1.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens obliegen der
Kontextplan AG
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Noemi Gaudy, Projektleitung / Lara Sciuto, Stv. Projektleitung
noemi.gaudy@kontextplan.ch / lara.sciuto@kontextplan.ch

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

2.2.1 Wettbewerbsart, Stufen, Verfahrensart

Die Einwohnergemeinde Dornach führt einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb für Teams im offenen Verfahren durch.

2.2.2 Anonymität

Der einstufige Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträgern zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen.

2.2.3 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Wettbewerb zugelassen.



2.3 Verbindlichkeitserklärung

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.4 Öffentliches Beschaffungswesen

Das Verfahren wird gemäss GATT / WTO, nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BGS 721.532), dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SubG 2021, BGS 721.54) sowie der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (SubV 2021, BGS 721.55) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

2.5 Teilnahmeberechtigung

2.5.1 Eignungsnachweis

Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams bestehend aus Architektur und Landschaftsarchitektur, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in zugelassen sind (Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Hoch- oder Fachhochschule mit Eintrag im REG A oder B Schweiz). Bewerbende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» sowie die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019 Art. 13).

2.5.2 Teambildung

Der Wettbewerb ist für Planungsteams, zusammengesetzt aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, ausgeschrieben. Mit der Zusammenarbeit soll eine gesamtheitliche Planung sichergestellt werden. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. Die



Mehrfachteilnahme von Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros ist ausgeschlossen.

Arbeitsgemeinschaften von mehreren Architekturbüros sind zugelassen.

Der Beizug von weiteren Fachleuten ist freigestellt. Der Beizug eines Fachplanenden für Verkehr und Mobilität sowie ein Bauingenieur oder eine Bauingenieurin wird den Teams jedoch empfohlen. Die Teilnahme in mehreren Planungsteams ist für allfällig beigezogene Fachleute zulässig, diese sind allerdings verpflichtet, das jeweils federführende Architekturbüro über diese Tatsache zu informieren.

2.5.3 Vorbefassung

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von Kontextplan AG werden den Wettbewerbsteilnehmenden vollumfänglich zur Verfügung gestellt [Beilage 6].

2.6 Preissumme und Ankäufe

2.6.1 Bestimmung der Preissumme

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von CHF 198'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

2.6.2 Anzahl Preise

Die ersten drei bis vier Plätze erhalten eine nach Rangierung abgestufte Preissumme zugesprochen. Das Preisgeld wird voll ausgerichtet.

2.6.3 Ankäufe

Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können gegebenenfalls angekauft werden. Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag rangieren und denjenigen im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreter*innen der Auftraggeberin gegeben sein muss.

2.6.4 Ausschlüsse von der Beurteilung und Preiserteilung

Ein Wettbewerbsbeitrag kann von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, er von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abweicht, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.



2.7 Auftrag und Urheberrecht

2.7.1 Absichtserklärung

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung durch mögliche Hindernisse planungsrechtlicher, nachbarrechtlicher, finanzrechtlicher oder politischer Art, das Planungsteam des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplaner-Mandats mit allen Subleistungen mit den Phasen 3,4,5 (gemäss SIA 102) zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, das Architekturbüro mit nicht ausreichender Erfahrung im Baumanagement aufzufordern, die Fachleistung durch ein geeignetes Büro zu gewährleisten.

Freiwillig beigezogene Fachplanende haben keinen Anspruch auf Weiterbearbeitung. Stellt das Preisgericht jedoch bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, werden diese im Schlussbericht entsprechend gewürdigt und ein Folgeauftrag in Aussicht gestellt.

2.7.2 Vertragsbedingungen

Mittlerer Stundensatz = CHF 135.00 (exkl. MwSt.), Verhandlungsbasis bei Vertragsklärung.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt und berechnen sich grundsätzlich wie folgt:

- z-Werte: 102, 105
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Umbaufaktor $u = 1.05$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Sonderleistungen $s = 1.0$

Es wird beabsichtigt, das Generalplaner-Mandat mit 5% zusätzlich zum Honorar zu entschädigen.

2.7.3 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den teilnehmenden Teams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

2.7.4 Streitfälle

Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das Verwaltungsgericht (Amtshaus 1, 4502 Solothurn).

2.7.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 20 Tagen, von der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht



des Kantons Solothurn, Amtshaus 1, 4502 Solothurn Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben.

2.8 Entscheid und Abschluss

2.8.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Verfahrensbegleitung sowie den Expert*innen für Kosten- und Verkehrsplanung sowie Bauingenieurwesen / Statik. Bei Bedarf werden Expert*innen beigezogen.

2.8.2 Beurteilung und Entscheid

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen. Der Schlussbericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden zugestellt. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung des vom Preisgericht empfohlenen Projekts erfolgt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dornach. Das Resultat des Wettbewerbs wird allen teilnehmenden Teams mittels Verfügung eröffnet. Die Eröffnung der Verfügung erfolgt auf der Plattform Simap.

2.8.3 Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht und der Eröffnung der Verfügung werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektteams während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Über Zeit und Ort wird frühzeitig informiert.



2.9 Preisgericht

Fachpreisrichter*innen (mit Stimmrecht)

Hanspeter Bürgi (Vorsitz)	Architekt ETH SIA SWB Planer FSU, Prof. BFH, Partner Bürgi Schärer Architekten, Bern
Maya Scheibler	Architektin MA FH BSA SIA, Prof. FHNW, Partnerin Scheibler&Villard Architektur, Basel
Daniel Baur	Landschaftsarchitekt FH, Inhaber BRYUM, Basel
Marc Etterlin	Dipl. Techniker HF Energie und Umwelt, Bauverwalter, Einwohnergemeinde Dornach

Ersatz-Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Fabian Pauli	Architekt BA FH, Inhaber akkurat bauatelier, Thun
Céline Baumann	Landschaftsarchitektin, Studio Céline Baumann, Basel

Sachpreisrichter*innen (mit Stimmrecht)

Reto Fehr	Schulleiter, Einwohnergemeinde Dornach
Maria Montero Immeli	Ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung, Einwohnergemeinde Dornach
Daniel Urech	Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Dornach

Ersatz-Sachpreisrichterin (mit Stimmrecht)

Sarah-Maria Kaiser	Verwaltungsleiterin, Einwohnergemeinde Dornach
--------------------	--

Expert*innen (ohne Stimmrecht)

Clelia Bertini	BSc FH in Raumplanung, Verkehrsplanerin, Kontextplan AG, Bern
Bruno Wegmüller	Architekt FH, Bauökonom AEC, Geschäftsführer und Verwaltungsrat exact



Salome Lüdi	Cand. BSc Energie- und Umwelttechnik, Bereichsleiterin Umwelt und Energie, Einwohnergemeinde Dornach
Rainer Koch	Dipl. Kultur-Ingenieur ETH, MAS FHBB Business Engineering Management, Partner, GL, Verwaltungsrat Rosenthaler Partner AG
Tobias Huber	Dipl. Bauingenieur TU SIA, Partner, Mitglied der Geschäftsleitung zpf Ingenieure
Martina Hasler	Dipl. Physiotherapeutin FH
Marsha Demir	Lehrperson Schulen Dornach
Dominique Kleiber	Eidg. Dipl. Leiter in Facility Management, Bereichsleiter Liegenschaften Dornach

Zur Begutachtung von Spezialfragen kann das Preisgericht jederzeit weitere Expert*innen beiziehen. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht. Sie sind nicht während der gesamten Dauer der Jurysitzung, sondern nur für die Beantwortung der Spezialfragen anwesend.

2.9.1 Befangenheit und Ausstandsgründe

Das Preisgericht ist zu Objektivität und zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung, des Wettbewerbsprogramms sowie der Fragebeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Objektivität beeinträchtigen können.

2.10 Termine

Für das Verfahren gelten die nachfolgenden Termine:

Publikation, 28. April 2025

Die Publikation sowie die weitere Verfahrenskommunikation erfolgt via Simap.

Anmeldung zum Wettbewerb, bis 20. Mai 2025

Die Anmeldefrist für den Wettbewerb dauert vom Zeitpunkt der Publikation bis zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge. Für die fristgerechte Bereitstellung der Modellgrundlage, zum Zeitpunkt der Begehung, ist eine Anmeldung bis 20. Mai 2025 erforderlich. Für Anmeldungen, welche nach diesem Termin erfolgen, kann keine Verantwortung für eine fristgerecht erstellte Modellgrundlage übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Die Anmeldung der Teilnahme erfolgt mit Eingang der Gutschrift des Wettbewerbsdepots bei dem/der Empfänger*in (siehe nachfolgender Punkt). Die Überweisung erfolgt durch das federführende Architekturbüro.



Wettbewerbsdepot

Für die Anmeldung und den Bezug der Modellgrundlage ist die Einzahlung des Wettbewerbsdepots Voraussetzung: CHF 200 mit dem Verwendungszweck: «Depot Wettbewerb Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach» und Nennung des Planungsbüros sind auf das Konto **PostFinance CH08 0900 0000 4000 2092 1** zu überweisen. Die Zahlungsbestätigung ist beim Modellbezug vorzuweisen. Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

Erfolgt die Einzahlung des Wettbewerbsdepots nach dem 20. Mai 2025 wird das Büro informiert, sobald das Modell bereitsteht (eine Ausgabe an der Begehung kann nicht gewährleistet werden). Das Modell ist in diesem Fall direkt beim Modellbauer mit Vorweisen der Zahlungsbestätigung abzuholen.

Ausgabe Modell nach Frist:

Guido Wolczek
Jura Vorstadt 6
2502 Biel/Bienne
+41 79 393 39 38

Begehung, 18. Juni 2025 und 23. Juni 2025

Die Begehung findet am Nachmittag von 13:00 bis 15:00 Uhr statt. Es werden keine Fragen beantwortet. Die Innen- und Aussenräume sind frei begehbar.

Ausgabe Modell, 18. Juni 2025 und 23. Juni 2025

Bei Vorweisen der Bestätigung einer fristgerechten Einzahlung kann das Modell im Massstab 1:500 mit den Massen 72 x 40 cm im Anschluss an die Begehung am Schulstandort bezogen werden.

Ausgabe Modell:

Schulstandort Brühl, Aula
Gempenring 34
4143 Dornach

Fragenstellung, bis 4. Juli 2025, 16:00 Uhr

Im Rahmen des Verfahrens wird eine anonyme Fragerunde, an welcher ausschliesslich schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Diese Fragen sind schriftlich und anonym bis spätestens zum obengenannten Datum via Simap einzureichen.

Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen. Die Fragen sind mit Kapitel, Titel und Seitennummer, auf welche sich die Frage bezieht, zu kennzeichnen.



Fragenbeantwortung, bis 18. Juli 2025

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch die Verfahrensbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht erfolgen. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden in anonymisierter Form über Simap zur Verfügung gestellt. Das Preisgericht erteilt keine individuellen Auskünfte.

Abgabe Wettbewerbsbeiträge, 22. September 2025, 16:00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis 16:00 Uhr am betreffenden Datum anonym an nachfolgender Adresse mit dem Vermerk «Wettbewerb Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach» und dem Kennwort abzugeben. Bei Postversand (nur A-Post) ist der Poststempel massgebend. Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben können von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Abgabeort Wettbewerbsbeiträge:

Kontextplan AG
Biberiststrasse 24
4500 Solothurn

Abgabefrist Modell, 16. Oktober 2025, 11:30 Uhr

Die Modelle sind anonym, mit Vermerk «Wettbewerb Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach» und dem Kennwort, im Schulsekretariat Gempfenring 34, 4143 Dornach bis 11:30 Uhr abzugeben.

Zustellung Bericht und Bekanntgabe Siegerprojekt, KW 3 / 4 2026

Die Eröffnung der Verfügung erfolgt via Simap. Zeitgleich wird der Bericht des Preisgerichts veröffentlicht.

Ausstellung, KW 10 / 11 2026

Die genaue Zeit und der Ort werden den Teams rechtzeitig mitgeteilt.

Weitere Bearbeitung

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	2. Quartal 2026
Bauprojekt + Baueingabe	ab 3. Quartal 2026
Ausschreibung + Realisierung	ab 1. Quartal 2027
Inbetriebnahme	3. Quartal 2028, Schuljahr 2028 / 29



2.11 Unterlagen

2.11.1 Abgegebene Unterlagen / Beilagen

Die Teilnehmenden erhalten die folgenden Unterlagen mit der Publikation auf Simap:

Nr.	Dokument	Format
1.	Wettbewerbsprogramm	PDF
2.	Verfasser*innenblatt inkl. Selbstdeklaration	DOCX
3.	Geometer Daten / AV-Grundlagen	DWG
4.	Grundlagepläne Bestand	PDF/DWG
5.	Drohnenaufnahmen	MP4/JPEG
6.	Machbarkeitsstudie_240312 (ohne Anhang)	PDF
7.	Beurteilung Barrierefreiheit_231018 (Beilage MBS)	PDF
8.	Beurteilung Brandschutz_231018 (Beilage MBS)	PDF
9.	Beurteilung Erdbeben_231013 (Beilage MBS)	PDF
10.	Bericht Gebäudezustand Schulanlage Brühl_230922	PDF
11.	Bericht Gebäudezustand Kindergarten Brühl_230922	PDF
12.	Bericht Baugrunduntersuchung_201013	PDF
13.	Machbarkeit Aufstockung Schulhaus Brühl_180115	PDF
14.	Schadstoffgutachten_250214	PDF
15.	Bewertung Freiflächen	PDF
16.	Betriebskonzept Tagesschule Dornach_240805	PDF
17.	Betriebskonzept Bewegungsraum_240805	PDF
18.	Workshopbericht KiGa und PS Dornach_240510	PDF
19.	Gipsmodell 1:500	---
20.	Modellbauausschnitt	PDF
21.	Nachweis Raumprogramm_240326	PDF/XLSX
22.	Tabelle zur Kennwertermittlung	XLSX
23.	Nutzungsverteilung Zukunft_240718	PDF
24.	Baulinienplan_241112	PDF
25.	Karte Fusswegnetz	PDF
26.	Aktionsplan Birspark Landschaft_Bericht_250211	PDF
27.	Aktionsplan Birspark Landschaft	PDF



2.12 Verlangte Arbeiten

Folgende Arbeiten sind durch die teilnehmenden Teams abzugeben:

Art und Format	Inhalt						
Poster -A0 [quer] -max. 6 Blätter -2-fache Ausführung -1x gerollt -1x gefaltet -Inkl. Hängeordnung (oben rechts) -Inkl. Kennwort (oben rechts)	Schwarzplan Mst. 1:5'000 Genordet. Situationsplan Mst. 1:500 Genordet als Dachaufsicht über den gesamten Perimeter inkl. Umgebungsgestaltung und Wegverbindungen, Zugängen und Zufahrten und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten.						
Hängeordnung Pläne -Sämtliche Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren. -Auf Plan Nr. 1 sind Schwarzplan und Situationsplan anzuordnen. Die übrige Anordnung ist freigestellt. -Alle masstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. -Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen.	Erdgeschossgrundriss Mst. 1:200 Schulhausanlage inkl. Umgebungsgestaltung mit Wegnetz. Eine blattübergreifende Darstellung ist erlaubt. Grundrisse / Schnitte / Ansichten Mst. 1:200 Die für das Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden. In den Schnitten und den Ansichten ist das gewachsene und das neu gestaltete Terrain inkl. Höhenangaben einzuzichnen. Ausrichtung mit dem Nordwesten oben (unterer Brühlweg). Die Grundrisse sind, wenn möglich alle gleich zu orientieren und zu beschriften. Für das Verständnis notwendige Möblierung der Grundrisse. Für die Bezeichnung der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen (inkl. Bodenfläche).						
<table border="1"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td></tr><tr><td>4</td><td>5</td><td>6</td></tr></table>	1	2	3	4	5	6	Detailschnitt / Detailansicht Mst. 1:50 Repräsentativer Fassadenbereich (inkl. Sockel und Dachabschluss), als Ansicht und Schnitt, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt.
1	2	3					
4	5	6					
Verkleinerung Poster -A3 -Mit Reproduktionsfaktor -1-fache Ausführung -ungefaltet	Schema und Konzeptdarstellungen Abzugeben sind einzelne Schemata oder Darstellungen in den Plänen (Massstab frei) inkl. Kurzerläuterung welche Aussagen zu folgenden Themen machen:						



-
- Ortsbauliche Überlegungen, Übergeordnete Konzeptidee
 - Betriebliche Aspekte, Gebäudekonzept und Nutzung (optional 1:50 Grundriss-Ausschnitt mit Möblierung)
 - Bauweise und Konstruktion mit Informationen zur Rohbaustruktur und Materialwahl
 - Tragwerkskonzept, Statikkonzept (Primäre und Sekundäre Tragstruktur / Aufstockungsmöglichkeit)
 - Überlegungen und Schema zu Entfluchtung / Brandschutz / Rettung (Zufahrt Feuerwehr)
 - Energie und Gebäudetechnik
 - Bauökonomie
 - Planschema mit dargestellten Bauteilen in schwarz, rot und gelb
 - Planschema mit eingefärbten Räumen gemäss abgegebenem Farbcode
 - Darstellung des Bauablaufs (Bauen unter Betrieb, Etappierung etc.)
 - Weitere für den Projektvorschlag relevante Konzeptdarstellungen

Illustrationen oder Modellfotos:

Mindestens zwei Illustrationen (nicht zwingend fotorealistisch). Davon ist eine Illustration eine Aussendarstellung, welche die Idee der Einbindung in die Umgebung zeigt.

Modell	Mst 1:500 Die Volumen sind auf dem ausgegebenen Gipsmodell zu fixieren und in Weiss zu halten. Inkl. der raumprägenden Vegetation.
Tabelle	Ausgefüllte Tabelle Gebäudekennwerte [Beilage 22] im Format A4 inkl. Schemata zu den Flächenberechnungen im Format A3 als PDF, Excel. Es sind die Angaben nach SIA 416 (Geschossfläche GF, Hauptnutzfläche HNF etc.) anzugeben mit zusätzlichen Kennzahlen zur Gebäudehülle. Ausgefüllte Tabelle zum Raumprogramm [Beilage 22] als PDF, Excel. Es sind nur die grün hinterlegten Felder auszufüllen.
Digitale Abgabe	Sämtliche Dokumente sind auf einem anonymisierten elektronischen Datenträger (USB-Stick), als Grundlage für die Vorprüfung (pdf- bzw. xls-Dateien) abzuspeichern. Die Pläne sind zudem als Verkleinerungen (150 dpi) abzuspeichern.



	Die Wegleitung 142i-302d - Digitale Daten ist zu beachten.
Verfasser*innenblatt / Selbstdeklaration	Das Verfasser*innenblatt und die Selbstdeklaration [Beilage 2] sind in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem Kennwort und der Bezeichnung «Verfasser*innenblatt / Selbstdeklaration Wettbewerb Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach» abzugeben. Die Formulare sind rechtsgültig zu unterzeichnen.

2.12.1 Kennzeichnung

Sämtliche eingereichte Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und der Bezeichnung **«Wettbewerb Erweiterung Schulstandort Brühl, Dornach»** zu versehen.

Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, sodass die Kennzeichnung bei gestapelten Modellkisten sichtbar bleibt.

3. AUFGABE

3.1 Standort

Das Schulhausareal Brühl

Die Parzellen, welche Teil des Wettbewerbs sind, befinden sich in der Gemeinde Dornach im Kanton Solothurn an der Strassenkreuzung der Quartierstrassen «Unterer Brühlweg» und «Gempenring» und liegen in der öBA3 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 3-geschossig).

Es handelt sich um die Parzellen 193, 573, 574, 2802, 3167 (2'000m² hiervon) und 3343 der Schulstandorte des Zyklus 1 und 2 mit angrenzenden Parzellen.



Abbildung 3: Perimeterplan mit den Parzellen Nr. 193, 573, 574, 2802, 3167 (2'000m²) und 3343

- 1 Trakt A + B, Mittelstufe
- 2 Trakt C, Unterstufe
- 3 Trakt D, Unterstufe
- 4 Provisorium / Container (2 Stück)
- 5 Aula, Primarschule Brühl
- 6 Kindergarten I (Rägeboge + Stärnezauber) *
- 7 Kindergarten II (Marienchäfer + Schnäggehuus)

* nicht Bestandteil der Aufgabenstellung



3.2 Projektaufgabe

3.2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Dornach muss aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie neuer Vorschriften und Richtlinien ihre Schulinfrastruktur erneuern und ausbauen. Die Schulraumplanung für den Schulstandort Brühl sieht nun vor, bis im Jahr 2028 eine erste Schulraumerweiterung für die Zyklen I und II vorzunehmen.

Das Raumprogramm umfasst folgende zusätzliche Nutzungseinheiten:

1. Erweiterung Primarschule
2. 2-Fach Kindergarten
3. Bewegungsraum (**Option gemäss Ziffer 3.9.1**)
4. Tagesstruktur
5. Schutzplätze (**Option gemäss Ziffer 3.9.1**)

Zur Prüfung der Erweiterung wurde von Kontextplan AG eine Machbarkeitsstudie [Beilage 6] erstellt. Diese zeigt, dass die Erweiterung am Standort der Primarschule Brühl mit der Erstellung eines neuen Doppelkindergartens, eines neuen Bewegungsraumes (**Option gemäss Ziffer 3.9.1**) sowie der Tagesstruktur auf dem zu beplanenden Perimeter grundsätzlich möglich sind, wobei die Parzellen 3343 und 3167 nicht gleichzeitig beplant werden sollen. Zur Evaluierung von verschiedenen Lösungsansätzen soll auf dieser Grundlage ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden.

3.2.2 Aufgabe

Mit dem vorliegenden Wettbewerb soll ein geeigneter Projektvorschlag gefunden werden, welcher die bestmögliche ortsbauliche und landschaftsarchitektonische Lösung für die Gesamtanlage aufzeigt. Dies unter Berücksichtigung des Raumbedarfs [Beilage 21], sämtlichen einzuhaltenden Rahmenbedingungen, der Forderung nach einer wirtschaftlich tragbaren Lösung [Ziffer 3.4.15] sowie der Möglichkeit zukünftiger weiterer Erweiterungen (insbesondere durch Aufstockungen) [Ziffer 3.9]. Die konzeptionelle Herausforderung besteht besonders darin, die beste Nutzungsaufteilung auf dem Perimeter zu finden (die Parzellen 3343 und 3167 sollen dabei nicht gleichzeitig beplant werden) sowie sich mit den Strassen, welche den Perimeter durchqueren, und der Topografie auseinanderzusetzen.

Die Zielbaukosten betragen CHF 38 Mio. ($\pm 25\%$ / BKP 1, 2, 4, 5, 9 / inkl. 8.1% MwSt.).

Auf dem Gelände der Primarschule Brühl befinden sich heute **zwei provisorische Container**, in denen die spezielle Förderung (SF) stattfindet (nicht im BESTAND IST-Raumprogramm aufgeführt). Diese werden im Rahmen des Bauprojektes rückgebaut und als neue Räume im Raumprogramm (Grössen sind der Beilage 21 zu entnehmen) aufgeführt.

Das Volumen der **Trakte A + B** hat das Potenzial zur Unterbringung des gesamten Zyklus II und sollen daher in diesem Sinne ertüchtigt und umgebaut werden. Zusätzlich könnte der Trakt A (vgl. Abbildung 4) für weitere

Trakt A + B



Nutzungen aus dem Raumprogramm um ein Stockwerk erweitert werden, was in der Machbarkeit jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Der **Trakt C** dient als Verbindungsbau unter dem Pausenhof und soll so erhalten bleiben. Die bestehenden Räume sollen an neue Nutzungen angepasst werden.

Der **Schultrakt D** kann trotz seines jungen Alters rückgebaut werden. In der Machbarkeitsstudie [Beilage 6] soll der Schultrakt D trotz seines jungen Alters rückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. In den Beilagen [Beilagen 7, 8 und 9] der Machbarkeitsstudie wurden Barrierefreiheit, Brandschutz und Statik (Beurteilung Massnahmen Erdbebenertüchtigung) untersucht und die Schlussfolgerungen beschrieben, die unter anderem zu dieser Entscheidung beigetragen haben. Berücksichtigt wurde auch, dass zwischen den Trakten C und D ein Höhenversatz besteht. Aus diesem Grund bringt eine angemessene Erweiterung der Primarschule an den Trakt D viele Herausforderungen mit sich. Andere Beurteilungen und Lösungsansätze sind im Wettbewerb jedoch nicht ausgeschlossen. Die sich im Keller befindenden Lagerräume des Zivilschutzes (ca. 100 m²) mit direktem Zugang zum unteren Brühlweg sind entweder dort zu erhalten oder an einem anderen Ort einzuplanen (im Raumprogramm ist kein konkreter Konnex zu einem anderen Gebäude vorgegeben).

Die **Aula** und der **Kindergarten II** bleiben in der heutigen Form grundsätzlich erhalten und es besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf, die Gebäude können jedoch für die Aufgabenstellung mit einbezogen werden. Das Raumprogramm der Aula soll am heutigen Standort in der aktuellen Form bestehen bleiben. Sanierungsmassnahmen sind kein Bestandteil dieses Projektes. Der **Kindergarten II** befindet sich jedoch im Perimeter als Möglichkeit für eine Projekt- und Kostenoptimierung. Sollte dessen Rückbau in Betracht gezogen werden, müssen auch die entsprechenden Rückbaukosten für die Erreichung der Zielbaukosten (vgl. Kapitel 3.4.15) eingerechnet werden.

Für den **Kindergarten I** besteht kein Handlungsbedarf, er ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die Gebäude der Schulanlage sind nicht als erhaltens- oder schützenswert eingestuft. Die aktuelle Gebäudekomposition und die Einbindung des Aussenraums werden dennoch als ortsbaulich und betrieblich ansprechend gewürdigt. Der Projektentwurf soll die bestehende architektonische Qualität des Areals nicht schmälern und wo möglich aufnehmen oder gegebenenfalls optimieren.

Die **Aussenräume** sind primär auf die schulische Nutzung auszurichten. Für die Primarschule sind die bestehenden Aussenräume möglichst flächengleich zu erhalten (deshalb im Sollraumprogramm als Bestand aufgeführt) und wo sinnvoll zu ergänzen. Die beiden Kindergärten I+II haben bereits heute ihre Aussenräume weitgehend gemeinsam, was sehr geschätzt wird. Für die Tagesstruktur und den Doppelkindergarten müssen neue zusätzliche Aussenräume geschaffen werden, die heute noch nicht vorhanden sind. Das Nutzen von Synergien der Aussenräume aufgrund ähnlicher Bedürfnisse ist wünschenswert. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei der Tagesstruktur um die Freizeit der Kinder handelt. Daher ist insbesondere im Aussenbereich

Trakt C

Trakt D

Gebäude 5 und 7

Gebäude 6

Schutzstatus

Aussenraum



darauf zu achten, dass keine Nutzungskonflikte mit dem Schulbetrieb entstehen. Die Anforderungen an die Grösse des Aussenraumes sind dem Raumprogramm [Beilage 21] zu entnehmen.

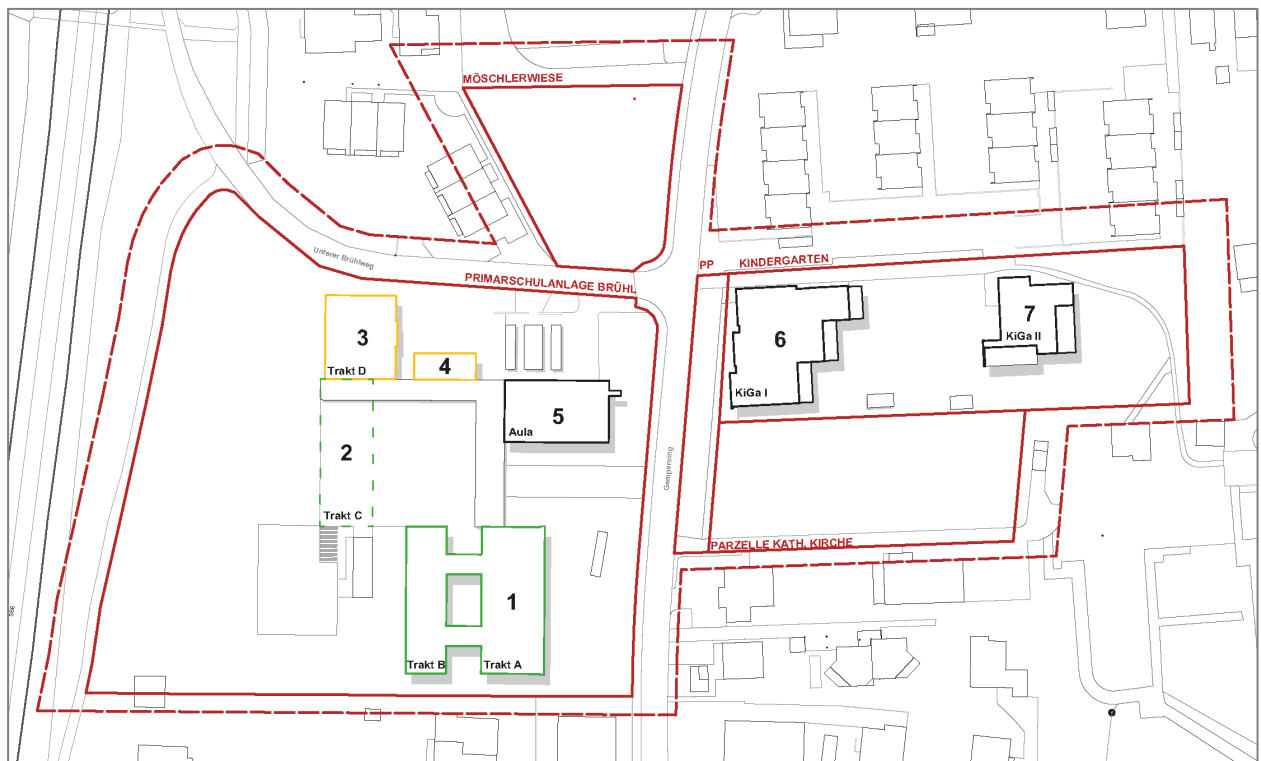


Abbildung 4: Bearbeitungs- (rote Linie) und Betrachtungsperimeter (gestrichelte rote Linie)

Die Primarschulanlage «Brühl» ist an der Adresse Gempfenring 34 domiziliert und umfasst heute 3 Schulbaugebäude und ein Provisorium.

Die Kindergärten «Brühl» sind an der Adresse Gempfenring 27 + 29 domiziliert und umfassen heute je 2 Doppelkindergärten.

Gebäude	Trakt	Baujahr	Nutzung heute	Nutzung Zukunft	Bauliche Massnahme
1 + 2 Primarschul- gebäude	Trakt A, B, C	1964	4.-6. Klasse	> Zyklus 2 (3.-6. Klasse) > UG Trakt A Werkräume > Trakt C Lehrerzimmer, Bibliothek, Ludothek	> Erhalt / Sanierung > UG Trakt A Bestand (keine Um- nutzung) > Aufstockung Trakt A möglich > Trakt C Bestand (Umnutzung)
3 Erweite- rungsbau	Trakt D	1997	1.-3. Klasse	Zyklus 1 (1.-2. Klasse)	> Rückbau + Ersatzneubau möglich oder Option Erweiterung an Be- stand
4 Container			SF-Förderung		> Rückbau
5 Aula		1964	Aula, Sekretariat, Hauswart Whg.	Aula, Sekretariat, Hauswart Whg	> kein akuter Handlungsbedarf, kann jedoch für die Aufgabenstel- lung mit einbezogen werden (Be- gründung zwingend)
6 KiGa I	Rägeboge + Stärnezouber	2005	2 KiGa-Klassen	Kindergarten	> Nicht Bestandteil der Aufgaben- stellung



7	KiGa II	Marienchäfer + Schnäggehuus	1961	2 KiGa-Klassen	Kindergarten	>kein akuter Handlungsbedarf, kann jedoch für die Aufgabenstellung mit einbezogen werden (Begründung zwingend)
---	---------	-----------------------------	------	----------------	--------------	--

3.3 Bau- und planungsrechtliche Rahmenbedingungen

3.3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Parzellen Nr. 193, 573, 574, 2802 und 3343 befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Dornach. Die Parzelle 3167 soll sich im Zeitpunkt der Schulraumrealisierung ebenfalls im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden.

3.3.2 Nutzungsart und Nutzungsmass



Abbildung 5: Auszug Geoportal Dornach (www.geoportal.ch/dornach/map)

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Projektwettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

Gemäss Art. 20 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz dürfen Hecken und andere Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten weder entfernt noch vermindert werden. Das sachgemässe Zurückschneiden ist gestattet.

Der Projektwettbewerb basiert auf dem aktuellen Zonenplan mit dazugehörigem Zonen- und Baureglement sowie der entsprechenden kantonalen Bauverordnung. Die sich in Bearbeitung befindende Ortsplanrevision wird im Projektwettbewerb nicht berücksichtigt.

Die Projektbeiträge sind auf Basis des aktuell gültigen Zonenreglements (Stand 18. September 2018) zu erarbeiten.

Wie im Zonenplan ersichtlich, befinden sich alle Parzellen des zu prüfenden Perimeters in der öBA3.

Hecke Feldgehölze / Ufergehölze

Ortsplanrevision

Anwendbare baurechtliche Vorgaben



Gemäss dem Zonenreglement Art. 12, Abs.2 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA3 / öBA4) gelten folgende Richtwerte:

Thema	Zonenreglement öBA3 (aktuelle Rechtsgültigkeit)
Zone	öBA3
Vollgeschosse (Abs. 2)	1-3*
Gebäudehöhe (Abs. 2)	Max. 10.50 m
Grünflächenziffer (Abs. 2)	Mind. 30%
Empfindlichkeitsstufe (Abs. 3)	ES II

*In der geplanten revidierten Ortsplanung (zur Zeit in Bearbeitung) werden zukünftig auf dem Schulareal Brühl das Erstellen von bis zu 6 Geschossen und auf der Möschlerwiese und im Umfeld der Kindergärten I + II (vgl. Abbildung 4) bis zu 4 Geschossen möglich sein. Dies ist für die Aufstockungsmöglichkeit gemäss Ziffer 3.9 mitzubersichtigen.

Gebäudehöhen bei neuer Ortsplanungsrevision:

Kindergarten (Parzellen Nr. 573, 574, 2801, 2802, 3167) = 13.5m

Möschlerwiese (Parzellen Nr. 3343) = 13.5m

Schulhaus Brühl (Parzellen Nr. 193) = 19.5m

Baulinie bei neuer Ortsplanungsrevision:

Kindergarten: Nördlich 2m, westlich 4m

Möschlerwiese: Nördlich 2m, östlich und südlich 3m

Schulhaus Brühl: Nördlich und östlich 3m, westlich 4m

Für die kompletten detaillierten Vorschriften wird auf das Zonen- und Baureglement der Gemeinde Dornach sowie auf die kantonale Bauverordnung verwiesen.

In der kantonalen Bauverordnung Art 22 wird der **Grenzabstand** definiert. Dieser richtet sich nach der Anzahl Vollgeschosse sowie der Gebäudelänge respektive Gebäudebreite. Die Auflistung der Grenz- und Gebäudeabstände sind dem II der kantonalen Bauverordnung sowie dem Anhang in diesem Dokument zu entnehmen, siehe Ziffer 4.1. Wo Baulinien vorhanden sind, ersetzen sie den Grenzabstand.

In der kantonalen Bauverordnung Art. 28 wird der **Gebäudeabstand** definiert. Der Gebäudeabstand ist die Entfernung zwischen den projizierten Fassadenlinien zweier Gebäude. Er entspricht der Summe der Grenzabstände. Ausnahmen sind im Art. 29 geregelt.

3.3.3 Kataster

Die Untergeschosse von Erweiterungs- und Neubauten innerhalb des Perimeters tangieren den Grundwasserspiegel nicht.



3.4 Technische und betriebliche Rahmenbedingungen

3.4.1 Hindernisfreies Bauen

Gemäss Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» müssen Schulbauten als öffentlich zugänglich sein. Dies ist im Zuge der baulichen Massnahmen an der Anlage sowohl für bestehende als auch für neue Bauten zwingend und uneingeschränkt sicherzustellen. Auch die Aussenanlagen sind in die Konzeption der hindernisfreien Erschliessung einzubeziehen und – soweit möglich und sinnvoll – hindernisfrei zu erschliessen.

Siehe hierzu Beilage 7.

3.4.2 Brandschutz

Für die Neu- und Umbauten müssen die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sowie die kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Aufgrund der Grösse der Anlage sowie der verschiedenen Nutzungen und Zufahrtsmöglichkeiten ist dem Brandschutzkonzept (Gebäudeabstände, Brandabschnitte, Fluchtwege, Feuerwehrezufahrt) spezielle Beachtung zu schenken.

Siehe hierzu Beilage 8.

3.4.3 Energiestandard

Die Gemeinde Dornach ist Energiestadt und hat sich das Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt. Der Gebäudestandard 2019.1 von Energie Schweiz ist als Basis zu betrachten. Dort ist u.a. auch als Option festgehalten, dass Bauvorhaben mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) kompatibel sein müssen. Die öffentlichen Bauten haben die hohen Ansprüche übergeordneter Umweltziele zu erfüllen und die Gemeinde möchte bei der Realisierung und im Betrieb der Erweiterung der Schulbauten die Aspekte der Nachhaltigkeit bestmöglich berücksichtigen. Im Projektwettbewerb sollten bereits in einer frühen Projektierungsphase die Weichen für ein nachhaltiges Gebäude gestellt werden. Schulhausareale sind als gemeindeeigene Orte interessant für die Energiegewinnung anderer Gemeindeteile. Aussagen zum arealübergreifenden Energiegewinnungs-Potential auf der Schulanlage sind im Projekt erwünscht.

3.4.4 Wärmeerzeugung

Aktuell werden die Gebäude mit einer Holzschnitzelheizung in Kombination mit Öl beheizt. Der Standort der Heizzentrale befindet sich im Untergeschoss der Aula. Von dort aus werden sämtliche bestehende Gebäude im Bearbeitungsperimeter sowie die beiden Doppelkindergärten auf der Parzelle 2801 und 574 versorgt. Die Kapazität ist ausreichend, um auch die zusätzlichen Volumen gemäss Raumprogramm mit Wärme zu versorgen. Die Heizzentrale bleibt am heutigen Standort bestehen, wird jedoch in absehbarer Zeit in einem separaten Projekt erneuert. Somit muss die Anlieferung für die Holzschnitzel am Standort an der Nordostfassade der Aula östlich der bestehenden Veloparkplätze bestehen bleiben oder in geeigneter Form ersetzt werden. Die Wärmeverteilung ab Heizzentrale sowie die Unter- und Feinverteilung in den



Gebäudeteilen ist Bestandteil der Aufgabe. Die Lagerung und der Heizkessel befinden sich im Untergeschoss der Aula und sind nicht Bestandteil der Aufgabe.

3.4.5 Materialwahl und Gebäudehülle

Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen. Geplant und gebaut werden sollen Neubauten nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Schadstofffreie, langlebige und vollständig nachnutzbare Baustoffe sowie Bauteile sollen eingesetzt werden, die sich sortenrein trennen und auch reparieren lassen. Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion, Gestaltung, Flexibilität usw.) liegt ein bedeutendes Optimierungspotenzial hinsichtlich günstiger Erstellungs- und Unterhaltskosten. Es sind einfache, zweckmässige und kostengünstige Konstruktionen zu wählen. Wichtig für niedrige Erstellungs- und Lebenszykluskosten sind u. a. immer zugängliche und jederzeit ersetzbare Gebäudetechnik-Systeme. Neben den optimierten Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bei der Wahl der Materialien ist deshalb grosser Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie auf geringen Pflegebedarf zu legen.

Folgende Hinweise sind bei der Konzeption der Gebäudehülle zu beachten:

- Einfache und dauerhafte Tragkonstruktionen und Fassaden.
- Qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung, wenn möglich keine Verbundwerkstoffe.
- Beachtung von Unterhalts- und Instandhaltungsbedarf, Schutz vor Vandalismus und Lebensdauer der gewählten Materialien.
- Massvoller Glas- / Fensteranteil in Bezug zur Gesamtfassade (Wärmeschutz).
- Sinnvolle Beschattung.
- Mögliche Begrünung.
- Natürliche Materialien.
- Bei der Ausgestaltung der Flachdächer ist eine Kombination von Photovoltaikanlagen und einer extensiven Begrünung vorzusehen. In Bereichen ausserhalb der Photovoltaikanlagen ist die extensive Begrünung mit ergänzenden Kleinstrukturen (z.B. Substraterhöhung, Holzstrukturen, Sandlinsen) zu versehen. Alternativ kann auf den gesamten Dachflächen eine Begehrbarkeit für den Schul- und Betriebsbetrieb zu Erweiterung des Aussenraums geprüft werden. Falls eine Zugänglichkeit ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der Nutzenden realisierbar ist, kann dies entsprechend in der Planung berücksichtigt werden. Denkbar ist auch eine Kombination von begehbaren Dachflächen, welche durch Solar- und Photovoltaik-Anlagen beschattet werden oder Aufenthaltsbereiche mit intensiven Begrünungen.



3.4.6 Tageslichtnutzung und sommerlicher Wärmeschutz

Für eine hohe Aufnahme- und Leistungsfähigkeit sind gute Tageslichtverhältnisse wichtig. Grundsätzlich soll mit Tageslicht gearbeitet werden können. Der Einsatz von Kunstlicht ist so gering wie möglich zu halten. Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne aktive Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist ein angemessener Fensteranteil an der Fassadenfläche anzustreben (Vermeidung Ganzglasfassaden). Zwischen baulicher Beschattung der Fassaden und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

3.4.7 Technisierung

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass eine vollständige Abstützung des Raumklimas auf technische Möglichkeiten die Idee einer langfristigen Nutzung unterlaufen können. Hochtechnisierte Lösungen zur Kontrolle des Raumklimas sind ressourcenintensiv und führen meist zu einer sehr grossen finanziellen Belastung im Betrieb und Unterhalt. Aus diesem Grund ist im Projekt darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann. Die Lüftungskonzepte haben den möglichst weitgehenden Einbezug der natürlichen Be- und Entlüftung und einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung aufzuzeigen. Auf eine aktive Kühlung mit Kältemaschinen ist möglichst zu verzichten. Aussenräume mit hoher Nutzungsqualität und Biodiversität, Höfe oder Plätze können die natürliche Be- und Entlüftung der Gebäude unterstützen. Eine hohe Biodiversität ist anzustreben. Bäume spenden in den Sommermonaten Schatten und unterstützen ein angenehmes Klima.

3.4.8 Schallschutz und Raumakustik

Eine gute Raumakustik ist ein Gewinn für alle Schüler*innen und Lehrpersonen. Sie fördert die Sprachverständlichkeit und damit auch die Aufmerksamkeit und die Konzentrationsfähigkeit. Das Kurzzeit- und das Arbeitsgedächtnis werden entlastet und damit die kognitiven Fähigkeiten gestärkt. Ein geringer Lärmpegel vermindert Aggressionen. Die psychische und physische Belastung von Lehrpersonen wird verringert. Es entsteht weniger Stress und Unzufriedenheit. In Treppenhäusern und Korridoren hallt es meist stark. Oft werden diese aber auch für Gruppenarbeiten oder ähnlichem Unterricht genutzt. Somit müssten diese von den raumakustischen Anforderungen her dieselben Standards erfüllen wie Schulräume auch.

Eine sorgfältige akustische Planung für die unterschiedlichen Raumnutzungen und angepasst auf die primäre Nutzergruppe wird daher vorausgesetzt. Für die Innenräume sind Materialien anzuwenden, welche eine kleine Nachhallzeit haben. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen nach Norm SIA 181 «Schallschutz im Hochbau».

3.4.9 Hauswartung und Unterhalt

Der Unterhalt der Innen- wie auch Aussenräume des Schulareals sollen möglichst effizient und somit kostengünstig ausgeführt werden. Dies kann insbesondere durch langlebige, unterhaltsarme und qualitativ hochwertige Materialien erreicht werden. Auf kostentreibende, aufwendige, pflegeintensive Materialien soll möglichst verzichtet werden. Zudem ist auf eine gute



Zugänglichkeit für den Unterhalt zu achten. Die Beleuchtung soll soweit möglich standardisiert und durch ein langfristig erhältliches Produkt gelöst werden. Es sind ausreichend Strom und Wasseranschlüsse, auch in Verkehrswegen vorzusehen.

3.4.10 Gebäudezustand

Die genauen Angaben zum Gebäudezustand sind den Beilagen 10 und 11 Gebäudezustandsanalyse «Primarschulanlage Brühl, 4143 Dornach (SO)» und «Kindergärten Brühl, 4143 Dornach (SO)» von Basler&Hofmann zu entnehmen.

Zudem sind die Beurteilungen «Beurteilung Massnahmen Barrierefreiheit SIA 500», «Beurteilung Massnahmen Brandschutz», «Beurteilung Massnahmen Erdbeben», welche zur Erkenntnis in der Machbarkeit den Trakt D rückzubauen beigetragen haben, den Beilagen 7, 8 und 9 zu entnehmen.

3.4.11 Entsorgung Schadstoffe

Bei Abbrüchen sind die korrekten Entsorgungswege zu berücksichtigen und eine Aussage zum Umgang mit möglichen Schadstoffbelastungen zu machen. Die entsprechenden Kosten werden durch den Kostenplaner bei der Erreichung des Zielbaukosten (vgl. Ziffer 3.2.2) berücksichtigt.

3.4.12 Baugrund und Erdbebensicherheit

Die Erdbebensicherheit gemäss Tragwerksnorm SIA 261 2020 ff. muss für alle Bauten garantiert sein. Alle Konstruktionen sind angemessen und materialgerecht zu dimensionieren.

Die detaillierten Erkenntnisse über den Baugrund können der Beilage 12 Geologisches Gutachten Schulareal Brühl, Kiefer&Studer AG, 09.10.2023 entnommen werden.

3.4.13 Erfüllung Schutzraumpflicht

Im Zuge der Projektierung der Schulhausanlage sollen im Zusammenhang mit den Neubauten 200 zusätzliche Schutzraumplätze geplant werden. Die neuen Schutzraumplätze sind bei der Ausführung eine Option, welche unter Ziffer 3.9.1. genauer beschrieben ist. Diese Schutzräume müssen den geltenden Normen und Sicherheitsanforderungen gemäss TWK 2017 (Stand 2021) [Beilage 14 und 15] entsprechen. Doppelnutzungen (z.B. Einstellplätze als Schutzräume) sind so weit die geltenden Normen eingehalten werden möglich. Die neuen Schutzräume sind unabhängig von den bestehenden Schutzräumen zu planen, siehe dazu: <https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-schutzbauten>.

3.4.14 Tragstruktur

Es werden Projektvorschläge erwartet, deren strukturelle und konstruktive Konzeption auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt ist. Im Hinblick auf eine langfristige Nutzungsflexibilität ist neben der Wahl angemessener Spannweiten zwischen der primären Tragstruktur und der sekundären Raumstruktur zu unterscheiden. Konstruktionsprinzipien nach dem Prinzip des «Design-for-Disassembly» werden begrüsst. Darüber hinaus soll das Konzept anpassungsfähig gestaltet werden, um zukünftige Nutzungsänderungen ohne grossen



Aufwand zu ermöglichen. Die Tragkonstruktion und Statik sind so auszulegen, dass eine spätere Aufstockung der Neubauten um weitere Geschosse grundsätzlich möglich ist. Siehe hierzu auch Ziffer 3.9 zur Etappierung. Neben einer hohen Wirtschaftlichkeit wird auch eine ökologische Nachhaltigkeit der Tragkonstruktion angestrebt.

3.4.15 Wirtschaftlichkeit und Kosten

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollten mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und langlebigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust und zweckmässig ist.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten

- Sorgfältiger Umgang mit der Ressource Land; kostenbewusste Konzeption bezüglich Untergeschosse.
- Kompakte Gebäudeform.
- Hohe Flächeneffizienz.
- Flexibel nutzbare Räume.
- Einfache und dauerhafte Tragkonstruktionen und Fassaden.
- Erneuerungsfähigkeit ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudestruktur; einfache Installationen und zweckmässige Ausbaustandards.
- Qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung.

3.5 Rahmenbedingungen Mobilität und Verkehr

3.5.1 Quer- und Längsverbindungen für die Schulkinder

Das bestehende Verkehrsregime mit der dazugehörigen Flächenaufteilung soll neu gedacht werden. Es sollen attraktive und sichere Wege zwischen den heutigen Schulhäusern und den Kindergärten sowie den Neubauten für den Schulverkehr gewährleistet werden können.

Daneben ist der Schulverkehr in Längsrichtung im Bereich des Schulareals sowie Richtung Norden und Süden sicher und durchgängig zu führen. Rückwärtsmanöver von motorisierten Fahrzeugen über diese Fläche sind zu vermeiden.

Der bestehende Zufahrtsweg der Parzelle 3167 ist im Bestand zu erhalten. Zudem sind bestehende Fusswege auf den Parzellen 574, 2801 und 2802 vorhanden. Die genauen Wegverbindungen und Zugänge sind der [Beilage 25] zu entnehmen und müssen weiterhin gewährleistet sein.

Bestehende Fusswege und Zugänge



3.5.2 Tempo- und Verkehrsregime im Bereich des Schulareals

Im Projekt ist ein Vorschlag für das Tempo- und Verkehrsregime im Bereich der Schule und ihrer Umgebung auszuarbeiten. Dabei sind die Anforderungen der Arealnutzung zu beachten und eine adäquate Verkehrsraumgestaltung zu entwickeln. Die Machbarkeit der Umsetzung ist zudem mit einem übergeordneten Verkehrskonzept zu plausibilisieren.

3.5.3 Anordnung Parkierung für den motorisierten Individualverkehr

Insgesamt müssen 15 – 23-Parkfelder für den motorisierten Verkehr erstellt werden. Diese sind entweder oberirdisch oder unterirdisch zu platzieren. Die Zu- und Wegfahrten der Parkierung für den motorisierten Individualverkehr sowie die Parkierung selbst sind so anzuordnen, dass eine sichere Infrastruktur für die Schüler*innen gewährleistet werden kann. Bei der Anordnung ist entsprechend zu beachten, dass Wendemanöver oder Rückwärtsfahrten bei Flächen, auf denen Schüler*innen verkehren, auf das Minimum beschränkt werden können. Weiter sind Parkfelder oder die Zu- und Wegfahrt zu oberirdischen oder unterirdischen Parkierungsanlagen so anzuordnen, dass keine Sichtprobleme generiert werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich zwischen dem bestehenden Schulhaus und den Kindergärten.

3.5.4 Kiss-and-Ride

Für den Personenumschlag (z.B. Eltern, die ihre Kinder mit dem MIV zur Schule bringen) ist die Einrichtung einer Kiss-and-Ride-Zone innerhalb des Planungssperimeters nicht erwünscht und daher nicht Bestandteil der Aufgabenstellung (sollte in Zukunft ein solches Angebot erforderlich werden, wird dies ausserhalb des Perimeters angeboten).

3.5.5 Anordnung Veloabstellplätze und Abstellplätze für fahrzeugähnliche Geräte

Insgesamt sind 180 Veloabstellplätze einzuplanen, davon 5% (10 Veloabstellplätze) für Spezialvelos. Zusätzlich sind Total 66 (3 Plätze / Kindergärten- und Primarschulklasse) Plätze für Trotinetts vorzusehen. Alle Abstellplätze sind zu überdachen sowie Doppelstockanlagen aufgrund der Nutzung zu vermeiden. Die Abstellplätze sollen gebündelt in grösseren Anlagen vor den jeweiligen Gebäuden in der Nähe der Eingänge platziert werden. Für die Lehrerschaft ist eine separate, abschliessbare, mit EL-Ladestationen ausgerüstete, gedeckte Abstellmöglichkeit für 10 Velos vorzusehen.

3.5.6 Anlieferung und Lagerung

Die Anlieferung, beispielsweise für Schulmaterialien, für Anlässe, für Lebensmittel etc., ist entweder abseits der Schul- und Fussgängerströme zu platzieren oder so anzuordnen, dass die Anlieferung ohne Rückwärtsmanöver erfolgen kann. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass wichtige Sichtbeziehungen durch die Anlieferung nicht behindert werden. Für die Lieferungen (palettiert und unpalettiert) ist ein überdeckter Umschlageort und ausreichend Lagerort vorzusehen.



3.6 Anforderung Nutzung und Raumprogramm

3.6.1 Nutzungsverteilung

Aufgrund der betrieblichen Logik hat die Auftraggeberschaft bereits einige Räume und Gebäudeteile definiert, die in den Projektvorschlägen entsprechend zu berücksichtigen sind. Dies kann der Beilage 23 entnommen werden.

Des Weiteren ist bei der Zuteilung der Nutzungen sicherzustellen, dass jeweils eine direkte und effiziente Verbindung für Schüler*innen und Lehrpersonen zwischen den Gebäuden besteht.

3.6.2 Nutzungskombinationen und -beziehungen

Folgende Nutzungskombinationen sind möglich:

Gebäude / Schulstufe	Mögliche Standorte und Nutzungen
Neubau Primarschule	Auf der Parzelle der bestehenden Primarschulbauten Brühl.
Neubau Zweifachkindergarten	Möschlerwiese (vgl. Abbildung 4) oder Parzelle 574 in Kombination mit bestehendem KiGa II.
Neubau Tagesstruktur	Zusammen mit neuem Doppelkindergarten oder mit dem Neubau der Primarschule.
Neubau Bewegungsraum (Option gemäss Ziffer 3.9.1)	Zusammen mit dem neuen Kindergarten oder mit der neuen Tagesstruktur.

Bei der Positionierung der Gebäude und der Zuteilung der Nutzungen ist sicherzustellen, dass der Neubau für die Primarschule eine direkte und effiziente Verbindung zum Bestand aufweist. Dies betrifft insbesondere die Wege für die Lehrpersonen zum neuen Schultrakt.

Bei den Nutzungskombinationen ist besonders darauf zu achten, dass die einzelnen Altersstufen bzw. die Zyklen zusammenbleiben. Eine Durchmischung des Zyklus 1 mit dem Zyklus 2 ist zu vermeiden.

Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der bestehenden und neuen Infrastruktur sowie die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Betriebseinheiten wurden in der Machbarkeit in einem Funktionsschema festgehalten. Dieses Funktionsschema kann der Machbarkeitsstudie auf den Seiten 21 und 22 entnommen werden. Das Funktionsschema dient nur zur Orientierung, da zu diesem Zeitpunkt eine andere Ausgangslage vorhanden war. Massgebend für die Anzahl an Räumen und deren Grösse ist aber in jedem Fall das abgegebene Raumprogramm in der Beilage 21.

3.6.3 Weitere Anforderungen an spezifische Räume und Nutzungseinheiten

Das detaillierte Raumprogramm ist in der Beilage 21 zu finden. Für die angegebenen Raumgrössen ist jeweils ein Toleranzbereich ($\pm 5\%$) angegeben. Bestehende Räume können - sofern räumlich und wirtschaftlich sinnvoll - angepasst werden, um das Raumprogramm und die Vorgaben der Raumaufteilung (Trakt A + B) zu erfüllen. Beim Neubau ist eine Optimierung des Raumprogramms erwünscht. Dies jedoch nur in Bezug auf die Flächen und nicht auf die Anzahl der Räume. Liegen für die gleichen Nutzungen unterschiedliche



Raumflächen im Projektentwurf vor, so ist im Raumprogramm jeweils der Durchschnitt anzugeben.

Das Raumprogramm ist in jedem Fall additiv zu betrachten, unabhängig welche Nutzungen zusammen in einem Gebäude untergebracht werden.

Ludothek und Bibliothek

Die Bibliothek und Ludothek sollen im Schulstandort Brühl integriert werden. Hierfür sind 2 ehemalige Unterrichtszimmer im Verbindungstrakt C vorgesehen, welche für die neue Nutzung umgenutzt werden sollen. Die Räume liegen an zentraler Lage, sind öffentlich zugänglich und zu gewissen Zeiten betreut. Auf eine gute Erreichbarkeit und Kennzeichnung wird Wert gelegt (vgl. Beilage 23).

Bewegungsraum (Option gemäss Ziffer 3.9.1)

Der Bewegungsraum (Beilage 17) soll von unterschiedlichen Anspruchsgruppen genutzt werden. Er dient dem Zyklus I für die im Lehrplan vorgeschriebenen Bewegungslektionen und ist Teil der betreuten Freizeitgestaltung der Tagesstruktur. Zudem soll er auch öffentlichen Nutzungen (Yoga, Altersturnen, ...) zur Verfügung stehen. Um diese Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, muss der Bewegungsraum inkl. sanitären Einrichtungen entsprechend unterteilt werden können und von aussen zugänglich sowie vom Rest der Schule abgrenzbar sein. Die detaillierten Anforderungen sind in der Beilage ersichtlich. Falls der Bewegungsraum wegfällt (Ziffer 3.9.1), muss die Bewegung für die Kinder der Tagesstruktur im Aussenraum und / oder anderen Innenräumen gewährleistet werden können. Hierzu ist im Projekt eine Aussage über die entsprechenden Möglichkeiten inkl. Beschreibung zu machen.

Putzraum

Die Anzahl der Putzräume ist durch die Teams in der Tabelle der Beilage 21 einzufüllen. Im Neubau ist ein Putzraum pro Geschoss vorzusehen. Putzräume sind in ausreichender Anzahl und Grösse einzuplanen und mit Stromanschlüssen (für akkubetriebene Geräte und Maschinen), Wasseranschlüssen (mit Waschtrog) und Bodenabläufen (zur Entleerung von Scheuersaugmaschinen) auszustatten.

Lifтанlage

Neu zu erstellende Lifтанlagen sind für Personen- und Sachtransport vorzusehen, damit die Lager entsprechend bedient werden, und den Bedürfnissen des Personentransport (Barrierefreiheit) nachgekommen werden können.

Tagesstruktur

Eine schulergänzende Tagesstruktur ist ein modulares Freizeitangebot, welches ergänzend zum Stundenplan von Kindergarten und Primarstufe flexible Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet. Das Angebot richtet sich an Kinder der Kindergärten und Primarschule. Die angebotenen Betreuungsmodule umfassen u.a. die Betreuung vor Kindergarten- bzw. Schulbeginn, den Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Spiel und Bewegung und weitere Angebote.

Während der Schulferien gibt es ganztägige Ferienmodule.



Das Betriebskonzept rechnet mit einer Auslastung von rund 100 Kindern im Mittagstisch und den weiteren Modulen. Für den Fall, dass an gewissen Tagen weit mehr Kinder das Angebot nutzen möchten, können mit einer Staffelung der Verpflegung und genügend pädagogisch nutzbarer Innenraumfläche auch gewisse Spitzenbelegungen in der Mittagszeit abgefangen werden, da bei reiner Mittagsbetreuung die pädagogisch nutzbare Innenraumfläche auf 3m² verdichtet werden kann.

Die Kinder gehen selbstständig oder begleitet zum Angebot der Tagesstruktur und von dort aus wieder zurück in den Kindergarten, zur Schule oder nach Hause. Während der Nutzung eines Moduls ist die Betreuung durch die Mitarbeitenden der Tagesstruktur sichergestellt.

Die Innenraumgestaltung und der angrenzende Aussenraum müssen eine vielfältige Nutzung ermöglichen und mit unterschiedlichen und entsprechend den Bedürfnissen von Kindergarten- und Schulkindern ausgestattet sein. Dabei benötigen die Aufenthaltsräume eine Ruhezone sowie genügend Platz, wo bewegtes Freispiel möglich ist. Die so ausgestalteten Räume ermöglichen den Kindern, die Angebote allein, in kleinen oder grösseren Gruppen angeleitet oder auch selbstständig im freien Spiel zu nutzen.

Schliesslich sollen innovative Doppelnutzungen der Räumlichkeiten möglich sein. Um diese Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, muss die Tagesstruktur inkl. sanitäre Einrichtungen entsprechend unterteilt werden können und von aussen zugänglich sowie vom Rest der Schule abgrenzbar sein.

Für weitere Ausführungen wird auf Beilage 16 verwiesen.

Aussenraum

Durch die Erhöhung der Schüler*innenzahlen sowie infolge zusätzlicher Angebote ist eine intensivere Nutzung des Aussenraumes zu erwarten. Ein sparsamer und haushälterischer Umgang mit Grund und Boden ist wünschenswert. Qualitativ hochwertige Aussenräume sollen geschaffen und Abstandsgrün vermieden werden. Wie in Ziffer 2.12 beschrieben, sollen die neu geschaffenen Aussenraumqualitäten sowohl schematisch, qualitativ wie auch textlich erläutert werden.

Grundsätzlich sollen die heute vorhandenen Aussenräume sowie Spiel- und Aufenthaltsflächen durch das Projekt nicht reduziert werden. Die heutigen Qualitäten werden geschätzt und sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben. Diese sind der Beilage 28 zu entnehmen. Eine neue Anordnung ist in Abstimmung mit dem Projektentwurf jedoch möglich (sind daher in der Beilage 12 in der Spalte BESTAND SOLL aufgeführt). Diese sind für das Schulklima wie auch für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Sie setzen sich in der Regel aus den folgenden Bereichen zusammen: Pausenfläche, Allwetterplatz (Hart- / Sportplatz), Spielwiese und Spielgeräten. Gedeckte vor Witterung geschützte Teilbereiche werden begrüsst.

Die Nutzung von Dachflächen als Spiel- und Aufenthaltsflächen ist unter Berücksichtigung der genannten Qualitäten wie auch unter den Aspekten Sicherheit, Schall, Zugänglichkeit und Beschattung möglich, soweit sie nicht zur Energieproduktion benötigt werden.



Besonderer Wert wird auf die Gestaltung des Aussenraums im Hinblick auf Schatten, Biodiversität und das Klima gelegt. Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird erwartet, dass Vorschläge eingebracht werden, wie durch eine geeignete Bepflanzung (z. B. Bäume, Sträucher, Dachbegrünungen) sowie durch bauliche Massnahmen wie Pergolen oder Überdachungen ausreichend schattige Plätze geschaffen werden können, die den Aufenthalt im Freien auch bei hohen Temperaturen ermöglichen. Zudem sollen Ansätze zur Förderung der Biodiversität aufgezeigt werden, etwa durch die Integration vielfältiger Pflanzenarten, naturnaher Flächen oder gezielter Lebensräume für Insekten und Kleintiere. Diese Massnahmen sollen nicht nur funktionale, sondern auch ästhetische und pädagogische Qualitäten schaffen, indem sie Kindern die Möglichkeit bieten, die Natur aktiv zu erleben und deren Bedeutung im Kontext von Klimawandel und Nachhaltigkeit zu verstehen.

Der Biodiversität, Hitzeentwicklung und Aufenthaltsqualität sind bei der Gestaltung des Aussenraums besondere Beachtung zu schenken.

Versiegelte (Plätze, Wege, Fallschutze, ...) und unversiegelte (Spielrasen, Sandkasten, ...) Flächen sind so anzuordnen, dass eine Durchwegung und der Aufenthalt bei schlechter Witterung und Nässe möglich sind, ohne die Verschmutzung von Einrichtungen und Gebäuden (z.B. durch schmutzige Schuhe) signifikant zu erhöhen.

Es wird erwartet, dass Angaben zum Regenwassermanagement gemacht werden. Die Entsiegelung von Flächen sowie die Integration von Massnahmen zur Versickerung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser sind wünschenswert und sollen mit dem Projektentwurf aufgezeigt werden.

Die gesamte Umgebungsgestaltung hat einen aktiv erlebbaren Naturbezug zu ermöglichen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu bieten und soll altersgerecht ausgelegt werden. Die detaillierte Ausführungsplanung wird während der Projektierungsphase in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dornach erfolgen.

Erwartet wird, dass die Umgebungsgestaltung folgende übergeordnete Ziele unterstützt:

- Gruppen- und Bewegungsspiele ermöglichen.
- Neugier der Kinder stärken, Möglichkeit zur Partizipation vorsehen.
- Interesse zur Bildung wecken.
- Schulgemeinschaft positiv erleben.
- Soziales Zentrum des Quartiers ausbilden.
- Rückzugsmöglichkeiten bieten.
- Freude an der Natur wecken.
- Infrastruktur nachweisen: Entsorgungsstation, Parkierung, Anlieferung etc.

Die Bedürfnisse, Ideen und Wünsche der Nutzenden zur Aussenraumqualität sind der Beilage 18: Workshopbericht Kindergarten & Primarschule Dornach vom 10.5.2024 zu entnehmen.



Die Aussenräume der neuen Tagesstruktur unterliegen denselben Qualitätsanforderungen und Grundlagen.

Ausserdem sind die Aussenräume der Tagesstruktur additiv zu den Aussenräumen der Schule und des Kindergartens zu verstehen. Bei der Gestaltung und Positionierung der Aussenflächen ist besonders darauf zu achten, dass der laufende Schulbetrieb nicht gestört wird (Nutzungskonflikte mit Lärm etc.).

3.7 Pädagogik

Die kantonale Solothurner Volksschule setzt auf differenzierte Unterrichtsformen, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen und -geschwindigkeiten der Schüler*innen gerecht zu werden. Dazu gehören integrative Ansätze, bei denen Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den regulären Unterricht eingebunden werden.

Zusammengefasst zielt die Pädagogik in der Volksschule darauf ab, Kinder zu selbständigen, verantwortungsbewussten und vielseitig gebildeten Persönlichkeiten zu entwickeln. Wir legen grossen Wert auf Chancengleichheit, individuelle Förderung und die Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen.

Die allgemeinen pädagogischen Raumanforderungen einer Schule zielen darauf ab, eine Umgebung zu schaffen, die das Lernen, die Entwicklung und das Wohlbefinden der Schüler*innen optimal unterstützt. Diese Anforderungen umfassen mehrere Aspekte:

Flexibilität und Vielfalt: Räume sollten flexibel gestaltet sein, um verschiedene Unterrichtsformen und pädagogische Ansätze zu ermöglichen. Dazu gehören Klassenzimmer, die sich leicht umgestalten lassen, sowie spezielle Bereiche für Gruppenarbeit, individuelle Förderung und kreative Tätigkeiten.

Technologische Ausstattung: Moderne Schulen benötigen eine zeitgemässe technische Infrastruktur, die digitale Lernmittel und den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien umfasst. Dies fördert interaktives und multimediales Lernen.

Sicherheits- und Gesundheitsaspekte: Schulräume müssen sicher und gesund sein. Dies beinhaltet eine gute Belüftung, ausreichendes Tageslicht, ergonomische Möbel und Massnahmen zur Unfallverhütung. Ein angenehmes Raumklima trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zur Konzentrationsfähigkeit bei.

Inklusion und Barrierefreiheit: Räume sollten so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen aller Schüler*innen gerecht werden, einschliesslich solcher mit besonderen Bedürfnissen. Barrierefreie Zugänge und spezielle Ausstattung sind hierfür essenziell.

Soziale Interaktion: Schulen benötigen auch Räume, die soziale Interaktionen fördern, wie Pausenbereiche, Spielecken und dergleichen. Diese Orte sind wichtig für die soziale Entwicklung und das Gemeinschaftsgefühl.



Rückzugsmöglichkeiten: Neben offenen und kommunikativen Räumen sollten Schulen auch Rückzugsorte bieten, an denen Schüler*innen in Ruhe arbeiten oder sich entspannen können.

Zusammengefasst schaffen pädagogisch durchdachte Raumkonzepte eine lernförderliche Umgebung, die sich flexibel an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Aktivitäten der Schulgemeinschaft anpassen lässt.

3.8 Tagesablauf in der Schule Dornach

Der Tagesablauf an den Schulen Dornach ist zeitlich strukturiert durch die Blockzeiten und den Stundenplan und inhaltlich vorgegeben durch das Volksschulgesetz und den kantonalen Lehrplan.

Morgen: Ein ordentlicher Schultag beginnt aufgrund der kommunalen Blockzeitenregelung jeweils morgens um 8:00 Uhr (Kindergarten: Einlaufzeit von 07.50 bis 08.15 Uhr). Die Schüler*innen treffen ab 07.45 Uhr in ihren Klassenzimmern ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Der Morgenunterricht erstreckt sich nach dem Morgenkreis ab 08.30 Uhr über 4 Unterrichtseinheiten, die jeweils 45 Minuten dauern. In diesen Einheiten werden die verschiedenen Fächer gemäss kantonomer Lektionen Dotation unterrichtet.

Pause: Nach den ersten beiden Unterrichtsstunden gibt es eine längere Pause von 20 Minuten. Diese Zeit nutzen die Schüler*innen, um sich ausserhalb des Klassenzimmers im Freien zu bewegen und zu spielen. Im Weiteren wird in der Pause ein «Znüni» zu sich genommen. Die Pausen bieten eine wichtige Gelegenheit für soziale Interaktionen.

Vormittag: Nach der Pause geht der Unterricht bis 12.00 Uhr weiter.

Mittagspause: Die Mittagspause dauert bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts am Nachmittag um 13.45 Uhr.

Nachmittag: Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:45 Uhr und dauert je nach Zyklus und Lektionen Dotation bis 15:20 Uhr oder 16.20 Uhr.

3.9 Etappierung und Bauablauf

Das Potential einer möglichen zukünftigen Erweiterung beispielsweise in Form einer Aufstockung soll bei den Neubauten, Umbauten und Sanierungen berücksichtigt werden. Dabei sollten folgende zukünftigen maximalen Fassadenhöhen möglich sein: Parzelle 193: 19.5 m; Parzelle 573, 574, 2801, 2802, 3167 und 3343: 13.5m (gemäss Ortsplanrevision/ zurzeit in Bearbeitung). Für eine Erweiterung ab 2040 kann die Parzelle 575 konzeptionell berücksichtigt werden. Eine zukünftige Erweiterung ist aber nicht Bestandteil der vorliegenden Aufgabenstellung. Ein Bauphasenplan ist in Bezug auf die Nutzbarkeit der bestehenden Schulräume während der Ausführungsphase, im Zusammenhang mit notwendigen Provisorien / Übergangslösungen, zu erstellen. Hierzu gehört auch eine mögliche Aufstockung in einer 2. Etappe.



Die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros W. Herzog dient hierzu als Grundlage und ist in der Beilage 13 zu finden. Die Etappierung und der Bauablauf sind schematisch gemäss den abzugebenden Unterlagen Ziffer 2.11 darzustellen «Darstellung des Bauablaufs (Bauen unter Betrieb, Etappierung etc.)».

3.9.1 Optionen

Alle Teams sollen in ihren Projektvorschlägen die Optionen für einen Bewegungsraum und für Schutzräume mit 200 Plätzen darstellen. Diese Optionen sind in jedem Fall in den Projektabgaben zu berücksichtigen, können aber im Projektverlauf aus wirtschaftlichen Gründen entfallen. Die Optionen sind so in das Gesamtkonzept zu integrieren, dass ein späterer Wegfall die Gesamtstruktur und Funktionalität nicht beeinträchtigt. Für die Option Bewegungsraum sind für den Fall eines Wegfalls Aussagen zu machen ob, wo und wie Ersatzflächen für die Bewegung der Kinder im Projekt in geeigneter Form alternativ im Innen- und / oder Aussenbereich angeboten werden können.

3.10 Beurteilungskriterien

Aus der Reihenfolge der Kriterien lässt sich keine Gewichtung oder Priorität ableiten. Die vier Hauptkriterien (BK1-4) sind gleichgewichtet. Die Unterkriterien sind im Verbund zu bewerten und werden nicht einzeln gewichtet.

Bereiche	Kriterien
BK 1: Architektur und Landschaftsarchitektur	Ortsbaulicher Bezug, Architektonischer Ausdruck und Identität der neuen Gesamtanlage, Landschaftsarchitektur, Bezug Innen- und Aussenraum, Übergänge und Wegführung ins Quartier.
BK 2: Nutzung	Pädagogische und funktionale Qualitäten, Hinderisfreiheit, Durchwegung und Erschliessung, Anpassungs- und Aneignungsfähigkeit, Raumbeziehungen, Wohlbefinden und Gesundheit, Einsehbarkeit und subjektive Sicherheit.
BK 3: Wirtschaft	Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Robustheit und Einfachheit der Gebäudestruktur und der Baukonstruktion, Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Kompaktheit der Volumina, Flächeneffizienz, strukturelle und konstruktive Flexibilität, Kostenrichtwert.
BK 4: Umwelt	Umgang baurechtliche Energievorgabe, Einsatz lokaler und nachhaltiger Materialien, Energie- und Treibhausgasbilanz, Systemtrennung, Bauökologie, Biodiversität und Einsatz heimischer Pflanzen, standortgerechte Artenauswahl, natürliche Beschattung.



4. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM

4.1 Grenz- und Gebäudeabstände

Anhang II¹⁾

Grenz- und Gebäudeabstände

Grenzabstand: Gegenüber der Nachbargrenze sind in Abhängigkeit von der Anzahl Vollgeschosse und der Gebäudelänge bzw. -breite die Grenzabstände gemäss nachstehender Tabelle einzuhalten (für Industrie- und Gewerbebauten vgl. § 24 KBV).

Gebäudelänge bzw. -breite	Grenzabstände A (pro Fassade) bei					
	1 VG	2 VG	3 VG	4 VG	5 VG	6 VG
m	m	m	m	m	m	m
bis 11.99	2.00	3.00	4.00	5.50	7.00	8.50
ab 12.00	2.25	3.25	4.20	5.70	7.20	8.70
ab 13.00	2.25	3.25	4.40	5.90	7.40	8.90
ab 14.00	2.50	3.50	4.60	6.10	7.60	9.10
ab 15.00	2.50	3.50	4.80	6.30	7.80	9.30
ab 16.00	2.75	3.75	5.00	6.50	8.00	9.50
ab 17.00	2.75	3.75	5.20	6.70	8.20	9.70
ab 18.00	3.00	4.00	5.40	6.90	8.40	9.90
ab 19.00	3.00	4.00	5.60	7.10	8.60	10.10
ab 20.00	3.00	4.25	5.80	7.30	8.80	10.30
ab 21.00	3.00	4.25	6.00	7.50	9.00	10.50
ab 22.00	3.00	4.50	6.20	7.70	9.20	10.70
ab 23.00	3.00	4.50	6.40	7.90	9.40	10.90
ab 24.00	3.00	4.75	6.60	8.10	9.60	11.10
ab 25.00	3.00	4.75	6.80	8.30	9.80	11.30
ab 26.00	3.00	5.00	7.00	8.50	10.00	11.50
ab 27.00	3.00	5.00	7.20	8.70	10.20	11.70
ab 28.00	3.00	5.25	7.40	8.90	10.40	11.90
ab 29.00	3.00	5.25	7.60	9.10	10.60	12.10
ab 30.00	3.00	5.50	7.80	9.30	10.80	12.30
ab 31.00	3.00	5.50	8.00	9.50	11.00	12.50
ab 32.00	3.00	5.75	8.20	9.70	11.20	12.70
ab 33.00	3.00	5.75	8.40	9.90	11.40	12.90
ab 34.00	3.00	6.00	8.60	10.10	11.60	13.10

VG = Vollgeschosse

GA = Grenzabstand

¹⁾ Anhang II Fassung vom 5. September 2012.



4.2 Auszug Sia -Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2030)

2.5 Anforderungen Schule

Tabelle 4 Anforderungen für die Gebäudekategorie Schule – Volksschule, bezogen auf ein Jahr und die Energiebezugsfläche A_E . Richtwerte sind informativ.

VOLKS-SCHULE	Richtwerte jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²			Anforderungen jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²	
	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert B	Zusatzanforderung B
Basis					
Neubau	9,0	2,0	3,0	14,0	11,0
Umbau	5,0	4,0	3,0	12,0	9,0
Ambitioniert	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert A	Zusatzanforderung A
Neubau	6,0	1,0	2,0	9,0	7,0
Umbau	4,0	3,0	2,0		

Tabelle 5 Anforderungen für die Gebäudekategorie Schule – Mittelschule, bezogen auf ein Jahr und die Energiebezugsfläche A_E . Richtwerte sind informativ.

MITTEL-SCHULE	Richtwerte jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²			Anforderungen jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²	
	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert B	Zusatzanforderung B
Basis					
Neubau	9,0	2,0	5,0	16,0	11,0
Umbau	5,0	4,0	5,0	14,0	9,0
Ambitioniert	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert A	Zusatzanforderung A
Neubau	6,0	1,0	4,0	11,0	7,0
Umbau	4,0	3,0	4,0		





5. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung Gemeinderat

Genehmigt durch den Gemeinderat am 27. Januar 2025.

Genehmigung Preisgericht

Genehmigt durch das Preisgericht am 26. März 2025.

Fachpreisrichter*innen

Unterschrift

Hanspeter Bürgi (Vorsitz)

H. BÜRGI

Maya Scheibler

Maya Scheibler

Daniel Baur

D. Baur

Marc Etterlin

M. Etterlin

Ersatz-Fachpreisrichter

Fabian Pauli

F. Pauli

Céline Baumann

C. Baumann

Sachpreisrichter*innen

Reto Fehr

R. Fehr

Maria Montero Immeli

M. Montero

Daniel Urech

D. Urech

Ersatz-Sachpreisrichterin

Sarah-Maria Kaiser

S. Kaiser



Begutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach Ordnung SIA 142.

